

Anhang 2 zu Artikel 10 GERES V

(Stand 01.03.21)

Funktionalitäten der GERES-Plattform

Nr.	Funktionalität	Beschreibung	Skalierung
1.	Mutationsrecht	Daten in GERES erfassen und mutieren	Alle
2.	Historisierung	Abbilden der Ereignisse bzw. deren Veränderung pro Person	Jährlich, max. 5 Jahre zurück
3.	Datenraum	Abbilden der Personendaten pro Einwohnergemeinde	Eine, mehrere, kantonsweit
4.	Alter	Abbilden der Personendaten nach Altersjahre	Eines, mehrere, alle
5.	Geschlecht	Abbilden der Personendaten nach Geschlecht	Weiblich, männlich, unbestimmt, mehrere, alle
6.	Konfession	Abbilden der Personendaten nach Konfession	Alle, unbekannt, evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, französisch-römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche, israelitische/jüdische Gemeinde, keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörend
7.	Staatsangehörigkeit	Abbilden der Personendaten nach Staatsangehörigkeit	Eine, mehrere, alle
8.	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Person in der Einwohnergemeinde wohnhaft, weggezogen oder verstorben	Aktiv (wohnhaft), inaktiv (weggezogen, verstorben), alle
9.	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Information über das Meldeverhältnis gemäss amtlichem Katalog der Merkmale des BFS	Alle, Niederlassung, Wochenaufenthalt, anderer Wohnsitz
10.	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen	Behörden, die trotz Einschränkung der Datenbekanntgabe die Person angezeigt erhalten	Alle, Einschränkung